

Reglement

Videüberwachung auf dem Areal

Inhaltsverzeichnis

Rahmenreglement Videüberwachung	1
Anhang 1	6
Anhang 2	15

Rahmenreglement Videüberwachung

Die Geschäftsleitung der Kantonsspital Baden AG,

gestützt auf § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 26. März 1985¹ in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen vom 26. September 2007²

beschliesst:

§ 1 Zweck der Überwachung

¹ Die Videüberwachung des öffentlich zugänglichen Raums der Kantonsspital Baden AG im Rahmen der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient der Wahrung des Hausrechts, insbesondere der Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Diebstählen, Einbrüchen, der Patienten- und Mitarbeitersicherheit sowie der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, namentlich der Erhaltung von Leib und Leben im Rahmen des Leistungsauftrags des Kantons Aargau. Der Zweck der Überwachung der einzelnen Überwachungsperimeter wird im Anhang 1 und 2 festgelegt.

¹ SAR 153.100

² SAR 150.711

² Videoüberwachungen auf dem Gebiet der Kantonsspital Baden AG, die nicht öffentlich zugänglich Raum beobachten sowie nicht im Rahmen der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erfolgen, sind nicht Gegenstand dieses Reglements, werden aber im Anhang 2 ausgewiesen.

§ 2 Zuständige Stelle

¹ Mit der Durchführung der Überwachung und Speicherung der Daten werden die im Anhang 1 und 2 bezeichneten Personen oder Stellen beauftragt. Sie sind zur Vornahme oder Anordnung personenbezogener Auswertungen unter den Voraussetzungen von § 6 befugt. Bei Anordnung einer Auswertung haben sie diese zu beaufsichtigen.

² Die technische Wartung erfolgt durch die im Anhang 1 und 2 bezeichneten Personen. Wird die Wartung extern vergeben, ist mit der beauftragten Unternehmung ein Datenschutzrevers abzuschliessen. Das technische Personal darf keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen.

§ 3 Überwachungsparameter

¹ Anhang 1 und 2 weisen die Standorte der Videokameras, die Überwachungsperimeter, die Überwachungszeiten und den Überwachungszweck aus. Sie bilden einen integralen Bestandteil dieses Rahmenreglements.

² Die Videokameras sind so einzustellen, dass nur die in Anhang 1 und 2 beschriebenen Bereiche erfasst werden.³ Ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen dürfen keine Privatliegenschaften erfasst werden.

§ 4 Überwachungszeiten, Hinweistafel

¹ Die Überwachung erfolgt während den im Anhang 1 und 2 festgelegten Zeiten.

² Es werden bei jeder überwachten Stelle an allen offiziellen Zugängen entsprechende Piktogramme mit einem QR-Code angebracht. Über den QR-Code können die Auskunftsstelle ermittelt und weitere Informationen gewonnen werden.

§ 5 Protokollierung

¹ Sämtliche Bearbeitungen und Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial werden im System protokolliert.

² Die Protokollierung umfasst den Grund des Zugriffs sowie die Informationen, von welcher Person dieser ausgegangen ist und welches Bildmaterial gesichtet wurde.

³ Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Fälle der bewilligten Echtzeitüberwachung mit fixem Monitor zwecks Überwachung des Patientenzustands.

§ 6 Auswertung

¹ Wird eine Widerhandlung im Sinn des in Anhang 1 festgelegten Zwecks festgestellt, sind die Aufzeichnungen der Videokameras innert drei Arbeitstagen auszuwerten.

² In den im Anhang 1 und 2 festgelegten Fällen ist eine Echtzeitüberwachung zulässig.

§ 7 Speicherung und Vernichtung

¹ Liegt keine Widerhandlung im Sinne des im Anhang 1 festgelegten Zwecks vor, werden die Aufnahmen nach drei Tagen gelöscht oder überschrieben.

² Führt die Auswertung gemäss § 6 zu keinen relevanten Informationen zur Erreichung des im Anhang 1 festgelegten Zwecks, sind die Aufzeichnungen sofort zu vernichten.

³ Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne des im Anhang 1 festgelegten Zwecks sind die Aufzeichnungen aufzubewahren, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweis Zwecken benötigt werden. Sie sind verschlossen und nur für die Zuständigen gemäss § 2 und der internen Kontrollleitung zugänglich aufzubewahren.

§ 8 Informationspflicht

Werden durch die Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der im Anhang 1 festgelegte Zweck erlaubt.

§ 9 Weitergabe von Videoaufzeichnungen

Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln über die Strafrechtspflege.

§ 10 Datensicherheit

¹ Die zuständige Stelle gemäss § 2 Abs. 1 ist verpflichtet, die Personendaten gemäss § 4 VIDAG³ durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen.

² Videoaufzeichnungen sind geschützt aufzubewahren. Insbesondere ist der Zutritt zum Speicherraum für Unberechtigte durch Einsatz von geeigneten Technologien zu verunmöglichen sowie die Speichermedien in einem in baulicher und klimatischer Hinsicht geeigneten Raum aufzubewahren.

³ Der Verlust oder die Manipulation der Daten, etwa durch Diebstahl, unbefugte Vernichtung, zufälligen Verlust, Fälschung oder widerrechtliche Verwendung, ist mittels geeigneter Massnahmen zu verhindern. Insbesondere ist ein unerwünschter Datentransfer in andere Systeme auszuschliessen.

§ 11 Datenschutzkontrolle

Die interne Kontrollleitung überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung und kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen, nachträgliche Einsichtnahmen und Löschung rechtmässig erfolgt sind. Sie beschliesst bei festgestellten Mängeln die erforderlichen Massnahmen zu deren Behebung.

§ 12 Veröffentlichung

Dieses Reglement wird mit dem Anhang 1 und 2 auf der Website der Kantonsspital Baden AG veröffentlicht und während der Geltungsdauer zugänglich gemacht.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am xx. Juni 2020 in Kraft. Es ersetzt das Reglement Videoüberwachung Kantonsspital Baden AG vom 21. August 2013.

³ Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007 (SAR 150.711).

Baden, 26. Juni 2020

Geschäftsleitung





Adrian Schmitter
CEO







Cristoffel Schwarz
COO




Videoüberwachungsanlage: Liste der überwachten, bewilligungspflichtigen Objekte



Standort	Anzahl Kameras	Überwachungsperimeter	Überwachungszeit und Einsatzart / Zweck	Auskunft	Umfassende Datenbearbeitung	Datensichtung	Echtzeitsicht
Haus 1 Eingangshalle Kasse	1		<p>Überwachungszeit 24 h / 7d</p> <p>Einsatzart</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ereignisfallbezogene Auswertung - Echtzeitüberwachung zur Sicherheitskontrollplanung <p>Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Besucher bei der Bedienung des Kassenautomaten - Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen - Wahrung des Hausrechts 	COO	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst - Notfallpforte - Leitungsteam TD
Haus 1 Vorfahrt Ein- und Ausfahrt	2		<p>Überwachungszeit 24 h / 7d</p> <p>Einsatzart</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ereignisfallbezogene Auswertung - Ereignisfallbezogene Echtzeitüberwachung <p>Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Besucher bei Problemen mit der Schranke - Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und Verstößen gegen Parkierungsvorschriften 	COO	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst - Notfallpforte - Leitungsteam TD


							
<p>Kubus</p> <p>2 Personenlif- te</p> <p>2 Versor- gungslifte</p>	4		<p>Überwachungszeit 24 h / 7d</p> <p>Einsatzart</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ereignisfallbezogene Auswertung - Ereignisfallbezogene Echtzeit- überwachung <p>Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Patienten- und Besuchersicherheit - Mitarbeitersicherheit - Verhinderung und Ahndung von grobe Sachbeschädigungen - Wahrung des Hausrechts 	COO	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Si- cherheit und Umwelt - Sicherheits- koordinator 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Si- cherheit und Umwelt - Sicherheits- koordinator - Sicherheits- dienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Si- cherheit und Umwelt - Sicherheits- koordinator - Sicherheits- dienst

							
Sauerstofftank	1		<p>Überwachungszeit 24 h / 7d</p> <p>Einsatzart</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ereignisfallbezogene Auswertung - Ereignisfallbezogene Echtzeitüberwachung <p>Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versorgungssicherheit gewährleisten - Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen - Wahrung des Hausrechts 	COO	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst

<p>INZ</p> <p>Eingang / Zufahrt</p> <p>INZ-Parkplatz</p>	<p>5</p>		<p>Überwachungszeit 24 h / 7d</p> <p>Einsatzart</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ereignisfallbezogene Auswertung - Vorübergehende Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung <p>Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Patienten- und Besuchersicherheit - Mitarbeitersicherheit - Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen - Wahrung des Hausrechts 	<p>COO</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Notfallpforte - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst
--	----------	---	---	------------	---	--	---

							
Haus 1 Eingang / Vor- fahrt	3		<p>Überwachungszeit 24 h / 7d</p> <p>Einsatzart</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ereignisfallbezogene Auswertung - Vorübergehende Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung <p>Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Patienten- und Besuchersicherheit - Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen - Wahrung des Hausrechts 	COO	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst - Bild 1 Notfallpforte

							
<p>Partnerhaus</p> <p>2 Personenlif- te</p> <p>1 Bettenlift / Lift Helikopter- landeplatzzu- gang</p> <p>1 Versor- gungslift</p>	<p>4</p>		<p>Überwachungszeit 24 h / 7d</p> <p>Einsatzart</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ereignisfallbezogene Auswertung - Vorübergehende Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung <p>Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Patienten- und Besuchersicherheit - Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen - Wahrung des Hausrechts 	<p>COO</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Si- cherheit und Umwelt - Sicherheits- koordinator 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Si- cherheit und Umwelt - Sicherheits- koordinator - Sicherheits- dienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Si- cherheit und Umwelt - Sicherheits- koordinator - Sicherheits- dienst

							
Partnerhaus EG Haupteingang aussen Haupteingang innen / Emp-	6		Überwachungszeit 24 h / 7d Einsatzart - Ereignisfallbezogene Auswertung - Vorübergehende Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung	COO	- Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator	- Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst	- Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst Bild 1

fang

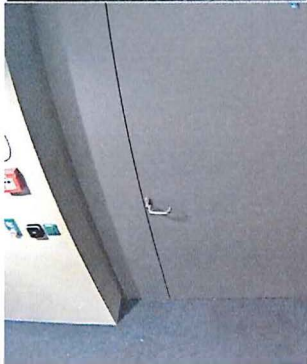
Seiteneingang
Ost und West



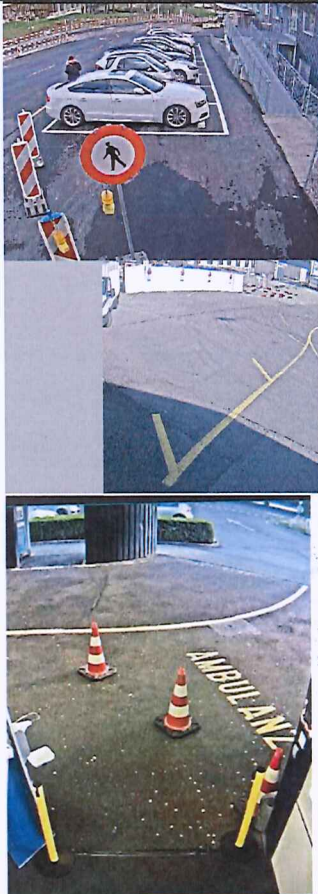
Grund

- Patienten- und Besuchersicherheit
- Arbeitssicherheit
- Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen
- Wahrung des Hausrechts

- Notfallpforte


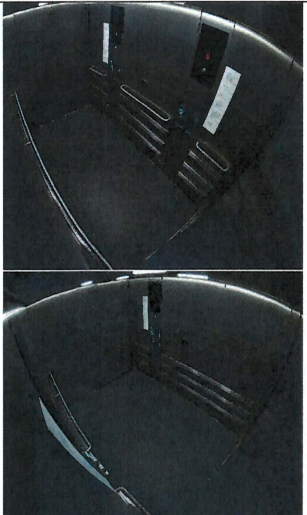



Videoüberwachungsanlage: Liste der überwachten, bewilligungspflichtigen Objekte

Standort	Anzahl Kameras	Überwachungsperimeter	Überwachungszeit und Einsatzart / Zweck	Auskunft	Umfassende Datenbearbeitung	Datensichtung	Echtzeitansicht
INZ Eingang / Zufahrt INZ-Parkplatz	5		Überwachungszeit 24 h / 7d Einsatzart – Echtzeitüberwachung Grund – Sicherheit der Notfallpatienten	COO	– Leitung Sicherheit und Umwelt – Sicherheitskoordinator	– Leitung Sicherheit und Umwelt – Sicherheitskoordinator – Sicherheitsdienst	– Notfallpforte – Leitung Sicherheit und Umwelt – Sicherheitskoordinator – Sicherheitsdienst



Videoüberwachungsanlage: Liste der überwachten, bewilligungspflichtigen Objekte

Standort	Anzahl Kameras	Überwachungsperimeter	Überwachungszeit und Einsatzart / Zweck	Auskunft	Umfassende Datenbearbeitung	Datensichtung	Echtzeitanzeige
Partnerhaus 2 (Haus S) Ein-/ Ausgang Ausserhalb der Eingangstür	1		<p>Überwachungszeit 24 h / 7d</p> <p>Einsatzart</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ereignisfallbezogene Auswertung - Vorübergehende Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung <p>Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen - Patientensicherheit - Wahrung des Hausrechts 	COO	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst
Partnerhaus 2 (Haus S) Personenlifte	2		<p>Überwachungszeit 24 h / 7d</p> <p>Einsatzart</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ereignisfallbezogene Auswertung - Vorübergehende Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung <p>Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Patientensicherheit - Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen - Wahrung des Hausrechts 	COO	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst

<p>Partnerhaus 2 (Haus 2)</p> <p>1. UG Notausgang</p>	<p>1</p>		<p>Überwachungszeit 24 h / 7d</p> <p>Einsatzart</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorübergehende Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung - Ereignisfallbezogene Auswertung <p>Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen - Straftaten gegen Leib und Leben - Patientensicherheit 	<p>COO</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Sicherheit und Umwelt - Sicherheitskoordinator - Sicherheitsdienst
---	----------	---	---	------------	---	--	--

Baden, 5. März 2024



Adrian Schmitter
CEO